



# HESSISCHER LANDTAG

14. 12. 2016

Plenum

## **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesregierung trägt Sorge für einen zügigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Herausforderungen der Mobilität in einer stark wachsenden Region nicht nur durch den Ausbau der Straßeninfrastruktur bewältigt werden können. Um die Herausforderungen an die Verkehrsinfrastruktur im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main zu lösen, muss die Straßen- und Schieneninfrastruktur erhalten, ausgebaut sowie deren Qualität verbessert werden. Die Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für den ÖPNV in Hessen (Drs. 19/4275), die Rekordinvestitionen der letzten Jahre in den Erhalt der Straßeninfrastruktur sowie der bedarfsgerechte Ausbau von Schienenwegen und Straßen tragen dazu bei, den Engpässen auf Verkehrswegen durch den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main zu begegnen.
2. Der Landtag begrüßt, dass sich die Landesregierung gleichzeitig auf Bundesebene für mehr Investitionsmittel in die Bundesautobahnen und Schienenstrecken durch das "Nadelöhr" Frankfurt/Rhein-Main einsetzt.
3. Der Landtag erkennt an, dass die Landesregierung in ihrem Bestreben, die Mobilität im Ballungsraum zu verbessern, von dem Leitgedanken geprägt ist, die Verkehre entlang der schon vorhandenen Achsen zu konzentrieren und Projekte mit einer zeitnahen Umsetzungsperspektive zu forcieren.
4. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Ausbau innerstädtischer Autobahnen - etwa dem Riederwaldtunnel oder dem zwischenzeitlich aufgegebenen Alleentunnel im Zuge des Ausbaus der A 66 - ist nach Auffassung des Landtages davon auszugehen, dass ein sechsspuriger Ausbau der A 661 ein in der Umsetzung aufwendiges Projekt ist, das zudem in Planung und Umsetzung sehr viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Vor dem Hintergrund der aktuell schon angespannten Situation auf den Autobahnen müssen jedoch aus Sicht des Landtages mit Priorität schnell Lösungen geschaffen werden.
5. Der Landtag stellt fest, dass die Einstufung der A 661 in die Kategorie "Weiterer Bedarf mit Planungsrecht" im BVWP 2030 erfolgt ist, da im Gegenzug Autobahnabschnitte von A 3 und A 5 in den vordringlichen Bedarf aufgestuft worden sind. Bei einem zukünftig stärker anwachsenden Verkehrsaufkommen besteht die Möglichkeit, die Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt weiterzuentwickeln.
6. Der Landtag betont, dass der Leitgedanke einer schnellen und zeitnahen Umsetzung auch die aktuelle Revision der Planungsgrundlagen für den Riederwaldtunnel prägt. Die aktuelle Überarbeitung der Planungsunterlagen ist zwingend notwendig. Die Bevölkerung der Stadt und des Umlandes wächst schneller, als ursprünglich für die Planung des Tunnels prognostiziert wurde. Das führt zwangsläufig zu einem höheren Verkehrsaufkommen im Straßen- und Schienennetz. Eine Planung, die diese veränderten Grundlagen nicht untersuchen würde, wäre in Gefahr, auf dem Rechtsweg aufgehoben zu werden.
7. Der Landtag hebt hervor, dass ein Festhalten an mittlerweile überholten Prognosen das Risiko einer Verzögerung des Projekts bei den anstehenden Planänderungsverfahren erhöhen und die Verkehrssituation auf den Straßen im Osten Frankfurts dadurch länger als nötig verschärfen würde. Die Planungsgrundlagen müssen daher entsprechend angepasst werden, um die rechtlichen Risiken zu verringern und das gesamte Projekt nun zügig zum Abschluss zu bringen. Der Riederwaldtunnel schließt die bauliche Lücke zwischen der nach Osten führenden A 66 und der innerstädtischen A 661. Durch den Lücken-

schluss der A 66 mit dem Bau des Tunnels werden viele Bewohner profitieren. Die städtischen Straßen im Osten Frankfurts und insbesondere die Straße "Am Erlenbruch" werden dann in erheblichem Umfang von Lärm und Abgasen entlastet und damit die Wohnqualität des Stadtquartieres spürbar verbessert. Gleichzeitig wird sich auch für die Berufspendler eine Verbesserung auf dem Straßennetz einstellen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. Dezember 2016

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**